



Beispiel:

*Eine die Kündigung von Arbeitsverhältnissen in der öffentlichen Verwaltung betreffende Relation mit dem Ziel „Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – außerordentliche“ erhält die „untergeordneten“ Relationen mit den Zielen „Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – außerordentliche wegen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit“ und „Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – außerordentliche wegen MfS-Tätigkeit“.*

Änderungsfreundlichkeit ist ein weiteres Kennzeichen. Wegen der relativen Unabhängigkeit der Relationen voneinander, können Änderungen allenfalls Auswirkungen auf Relationen haben, die Teilprobleme einer allgemeineren Relation behandeln, ganz im Gegensatz zu einer Sachgebietgliederung, die eine „geschlossene“ Ordnung darstellt.

WINDOWS und andere graphischen Oberflächen verstärken noch die Vorteile eines strukturierten Begriffssystems. Durch Blättern in Listefeldern könnte zum Beispiel aus Relationen einer höheren Ebene ausgewählt und zu untergeordneten Relationen verzweigt, der Inhalt einer Relation angezeigt und einem Dokument zugeordnet oder eine Recherche ausgelöst werden. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß damit eine bedeutende Verbesserung gegenüber der jetzigen Dokumentationssituation erreicht wird. Wer ständig damit befaßt ist, umfangreiche Schlagwortkataloge zu wälzen, hat es wesentlich schwerer bei der Einordnung eines Dokuments als ein Dokumentar, dem via Bildschirm am Rechtssystem selbst ausgerichtete Strukturen als Hilfsmittel zur Deskriptorsuche angeboten werden. Daraus ergibt sich letztlich die Forderung nach dem EDV-gestützten Dokumentarsarbeitsplatz.

Eine deutliche Qualitätsverbesserung ist die sichere Folge eines Systems, das die Dokumente nach den gleichen methodischen Grundsätzen erschließt, welche seine Verfasser auch angewandt haben. Der Anwender selbst wird in der somit geschaffenen, seiner fachlichen Sichtweise angepaßten Umgebung sich nicht mehr orientierungslos fühlen. Damit gewinnt die Hoffnung Nahrung, daß er die Recherche in der Datenbank als Fortsetzung, Bestandteil der juristischen Arbeit ansehen wird und nicht als letzten Notanker.

*Änderungsfreundlichkeit*

*Qualitätsverbesserung*

jurpc.zip – jurpc.zip – jurpc.zip – jurpc.zip – jurpc.zip – jurpc.zip – jurpc.zip

## Infobase '93 – Juristensymposium: Juristisches Informationsmanagement mit Hilfe der elektronischen Medien

Die diesjährige Infobase in der Messe Frankfurt knüpft in einer Hinsicht an die Infobase-Anfänge an, die der Juristen-Symposien nämlich.

*(Vgl. zur „Frühgeschichte“ z. B. den Berichtsband zum Juristensymposium vom 12.5.1987 im Rahmen der Infobase '87, hrsg. v. der Messe Frankfurt, Frankfurt 1987, und den Bericht von Schultze, Infobase '87: Juristensymposium, Informatik und Recht 1987, S. 250–252; den Berichtsband zum Juristensymposium vom 4.5.1988 im Rahmen der Infobase '88, hrsg. v. der Messe Frankfurt, Frankfurt 1988, und den Bericht von Schultze, Infobase '88: Juristensymposium, Informatik und Recht 1988, S. 371–372.)*

Das diesjährige Thema (konzipiert in Zusammenarbeit mit juris wie in den ersten Jahren) lautet: „Juristisches Informationsmanagement mit Hilfe der elektronischen Medien“. Nach einer Einführung des Moderators (Prof. Dr. Maximilian Herberger, Universität des Saarlandes) werden die anderen Teilnehmer zu ihren Erfahrungen mit dem EDV-orientierten Informationsmanagement für Juristen referieren. Ihre Teilnahme haben zugesagt Prof. Dr. Carl Eberle (Justitiar des ZDF in Mainz), Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann (Richter am Bundesverwaltungsgericht), Winfried Blum (Leitender Ministerialrat am Finanzministerium Rheinland-Pfalz) und Rechtsanwalt Erhard Senninger (früherer Präsident des Deutschen Anwaltsvereins).

Das Symposium findet am 25. Mai 1993 von 14.00 bis 16.30 Uhr auf dem Messegelände in Halle 4 C (Raum Alliance) statt. Weitere Aauskünfte sind erhältlich bei:

Messe Frankfurt GmbH – Infobase,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1,  
6000 Frankfurt 1,  
Tel.: (069) 7575-6457/6477/6394.